



Kantonsratsbeschluss

betreffend Freigabe eines Objektkredits für den Bau und den Landerwerb für das Projekt «Reussdammsanierung, Reusshalde–Sinserbrücke, Gemeinde Hünenberg»

Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer
vom 19. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonsrätliche Kommission für Tiefbau und Gewässer hat die Vorlage des Regierungsrats vom 4. November 2025 (Vorlage Nrn. 4014.1/2 - 18396/18397) im Rahmen einer halbtägigen Sitzung am 19. Dezember 2025 beraten. Statthalter Florian Weber vertrat das Geschäft aus der Sicht der Regierung. Er wurde von Kantonsingenieur Marc Amgwerd, Dominik Richter, Projektleiter Abteilung Wasserbau beim Tiefbauamt, sowie Sarah Kehl, Leiterin Fachstelle Recht bei der Baudirektion, unterstützt. Christa Hegglin führte das Protokoll.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung und Schlussabstimmung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Es liegen mit der Vorlage Nrn. 4014.1/2 - 18396/18397 seitens des Regierungsrats ein ausführlicher Bericht sowie ein Antrag vor. Die Ausgangslage ist dort bereits dargelegt, weshalb sich eine Wiedergabe in diesem Bericht erübrigt.

2. Eintretensdebatte

Zu Beginn orientierte Kantonsingenieur Marc Amgwerd über die Vorlage. Er stellte diese anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Damit haben sich die Kommissionsmitglieder einen Überblick über das Projekt verschaffen können. Im Rahmen der Eintretensdebatte standen die nachfolgenden Themen im Zentrum.

Auenwald

Der Auenwald wird bewirtschaftet. Im Bereich des Beugeranks wird voraussichtlich der Kanton die Bewirtschaftung übernehmen.

Gewässerraum

Ein Kommissionsmitglied thematisiert den Gewässerraum insbesondere beim Beugerank und im Bereich des Auenwaldes und erkundigt sich nach dem Einfluss des Bundesrechts auf die gesamte Länge. Die Baudirektion führt aus, dass die Reuss auf einer Länge von zwölf Kilometern durch Hünenberger Gemeindegebiet fliesst. Das Tiefbauamt habe im Perimeter der Reussdammsanierung auf der gesamten Länge den minimalen bundesrechtlichen Gewässerraum ein-

gehalten. Die Festlegung des bundesrechtlichen Gewässerraums für sämtliche Gewässer falle in die Zuständigkeit der Gemeinde, was im Richtplan geregelt sei. Es liege daher im Ermessen der Gemeinde, den minimalen Gewässerraum festzulegen oder diesen zu erhöhen. Da der Reussdamm standortgebunden sei und im öffentlichen Interesse liege, dürfe dieser auch innerhalb des Gewässerraums erstellt werden.

Unterhaltskosten

Die Baudirektion erklärt auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds, dass im Bauprojekt die zusätzlichen Kosten für Begrünungsmassnahmen, inklusive Ansaat und Pflege, für die ersten zwei oder drei Jahre enthalten sind. Eine erneute Instandsetzung des Damms sei nach etwa hundert Jahren angezeigt.

Hochwasser

Auf altem Kartenmaterial ist der Beugerank mit seinen Seitengerinnen erkennbar. Ein erster Damm ist in den 1870er Jahren erstellt worden. Der aktuelle Damm stammt aus den 1920er Jahren. Vor dem ersten Damm war die Reussebene ein grosses Auengebiet. Beim Hochwasser im Jahr 2005 kam das Wasser bis zur Dammkrone. Zur Hochwassersituation erklärte die Baudirektion, es seien Rechenmodelle und Querschnittsmodelle verschiedener Abschnitte erstellt worden, deren Daten anschliessend in die Projektierung eingeflossen seien. Ein Kommissionsmitglied ergänzt die Ausführungen der Baudirektion. Es werde davon ausgegangen, dass die Reuss im Beugerank wasserhistorisch zustande gekommen sei. Die Reuss habe in diesem Gebiet seit jeher mäandriert, Überschwemmungen habe es schon immer gegeben. Der Beugerank beeinflusse die Fliessgeschwindigkeit der Reuss. Wenn dem Fluss in diesem Bereich der ursprüngliche Raum zurückgegeben werde, sei das ein guter Ansatz. Gleichzeitig werde das Gebiet ökologisch aufgewertet.

Umweltaspekte

Ein Kommissionsmitglied gibt zu bedenken, dass das Grundwasser durch den Zement belastet werde und erkundigt sich deshalb, ob Alternativen zu Zement geprüft worden seien. Die Alternative wäre – so die Erklärung der Baudirektion –, mehr Material zuzuführen, was ebenfalls ökologische Auswirkungen hätte. Man habe deshalb versucht, das Optimum zu finden. Dasselbe Kommissionsmitglied fragt weiter, ob durch den Rückbau des alten Damms schädliche Stoffe in die Umwelt gelangen würden. Hierzu verweist die Baudirektion auf vorgesehene Probebohrungen und Überwachungsmassnahmen. Der Präsident ergänzt, dass wenn dem so wäre, das Material vor Ort analysiert und separat entsorgt würde. Dies stelle im Tiefbau ein übliches Vorgehen dar. Zusätzlich fügt ein Kommissionsmitglied hinzu, dass mit der Sanierung viele festverbaute Flächen aus Beton zurückgebaut würden. Der Betonanteil werde also reduziert.

Aushubmaterial

Da der Damm verstärkt und verbreitert wird, wird tendenziell mehr Material zu- statt weggeführt. Rückgebaut wird lediglich der bestehende Damm. Dies wird gemäss Baudirektion so ökologisch wie möglich gestaltet. Das Material aus dem alten Damm sowie das Aushubmaterial für den Seitenarm im Gebiet Beugerank kann teilweise für den neuen Auflastfilter verwendet werden. Aktuell werden noch Laborversuche durchgeführt.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob für das Zu- und Wegführen von Erdmaterial eine Baupiste erstellt werden müsse. Die Baudirektion bestätigt, dass ein temporärer Installationsplatz und eine temporäre Zufahrt erstellt würden. Nach Abschluss der Bauarbeiten werde alles wieder begrünt.

Erholungsgebiet

Im Bereich des Beugeranks wird das Gebiet ökologisch aufgewertet und es entsteht ein Erholungsgebiet. Die Erholungsnutzung soll dabei nicht überall, sondern konzentriert zugelassen werden. Neben einer Grillstelle und Sitzgelegenheiten sind lediglich ein Abfalleimer und ein Veloabstellplatz geplant. Die Feldwege bleiben bestehen. Über das Seitengerinne entsteht eine Brücke.

Nach Beantwortung sämtlicher Fragen beschloss die Kommission einstimmig Eintreten auf die Vorlage Nr. 4014.2 - 18397 des Regierungsrats.

3. Detailberatung und Schlussabstimmung

In der Detailberatung stellten sich keine weiteren Fragen.

Titel und Ingress, Teil I, § 1, Teil II, Teil III und Teil IV von Vorlage Nr. 4014.2 - 18397 werden von der Kommission stillschweigend genehmigt.

Schlussabstimmung

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer stimmt der Vorlage Nr. 4014.2 - 18397 in der Schlussabstimmung mit 15 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 4014.2 - 18397 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 19. Dezember 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der Kommission für Tiefbau und Gewässer

Der Präsident: Adrian Risi